

Stadt Alfeld (Leine)
Dezernat 2 -Finanzen-

Haushaltssicherungskonzept (HSK)

für das Haushaltsjahr

2024

und den Zeitraum der

mittelfristigen Finanzplanung

2025 – 2027

Inhaltsverzeichnis

- 1. Gesetzliche Grundlagen**
- 2. Ausgangslage und Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung**
 - 2.1. Erträge des Ergebnishaushaltes (Vergleich 2023/2024)
 - 2.2. Aufwendungen des Ergebnishaushaltes (Vergleich 2023/2024)
- 3. Beseitigung der Fehlentwicklung**
- 4. Vermeidung von Fehlbeträgen in den Folgejahren**
 - 4.1. Übersicht der bisher aufgelaufenen Defizite aus den doppelischen Jahresabschlüssen
 - 4.2. Aufgabenkritik, Personalkostenreduzierung
 - 4.3. Interkommunale Zusammenarbeit
 - 4.4. Veräußerung von Sach- und Grundvermögen
 - 4.5. Einnahmeverbesserungen
 - 4.6. Investitionstätigkeit
 - 4.7. Begrenzung der freiwilligen Aufgaben
- 5. Zusammenfassung**
- 6. Gesamtübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts und ihre Auswirkungen auf das Gesamtergebnis**

1. Gesetzliche Grundlagen

Das bisherige Haushaltssicherungskonzept der Stadt Alfeld (Leine) baut auf demjenigen auf, das der Rat in seiner Sitzung am 17.02.2022 für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen hat. Es wird bis dato auf dieser Grundlage weitergeführt.

Gemäß § 110 Abs. 1 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) haben die Kommunen ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Voraussetzung dafür ist insbesondere, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune nach § 23 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) gewährleistet ist, Fehlbeträge nach § 24 KomHKVO abgebaut werden und eine Überschuldung nach § 110 Abs. 7 NKomVG vermieden wird.

Nach § 110 Abs. 8 NKomVG hat die Kommune ein HSK aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, eine Überschuldung abgebaut, oder eine drohende Überschuldung abgewendet werden muss.

Im HSK sind gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG die Ausgangslage, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und deren vorgesehene Beseitigung zu beschreiben. Dazu gehören insbesondere auch Aussagen, wie das Entstehen neuer Fehlbeträge in zukünftigen Jahren vermieden werden kann. Das HSK soll die schnellstmögliche Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs gewährleisten.

Zielsetzung ist es, den Haushaltsausgleich innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wieder zu erreichen und den Abbau von Fehlbeträgen aus Vorjahren innerhalb der vorgesehenen Frist von sechs Jahren gemäß § 24 Abs. 3 KomHKVO sicherzustellen.

2. Ausgangslage und Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung

Der Ergebnishaushalt 2024 der Stadt Alfeld (Leine) weist bei den Erträgen von 44,4 Mio. € und Aufwendungen von 51,1 Mio. € ein Defizit von 6,7 Mio. € aus. Die abzudeckenden Fehlbeträge aus Vorjahren betragen unter Einbeziehung der bereits beschlossenen und vorläufigen Jahresabschlüsse insgesamt rund 30,579 Mio. €.

Bei den Haushaltsplanungen der Jahre 2022 und 2023 wurden die besonderen Umstände aufgrund der festgestellten epidemischen Lage der COVID-19-Pandemie und der Auswirkungen des Ukraine-Krieges berücksichtigt. Es werden auch in den Folgejahren in verschiedenen Bereichen der jeweiligen Haushalte noch finanzielle Beeinträchtigungen insbesondere im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine erwartet.

Für die Jahre 2025 bis 2027 weist die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung Fehlbeträge von 7,5 Mio. €, 7,6 Mio. € und 8,0 Mio. € auf.

Mit Hilfe des laufenden HSK ist es der Stadt Alfeld (Leine) bereits gelungen, dauerhaft einige haushaltswirtschaftliche Verbesserungen zu erzielen. Der dadurch erreichte Konsolidierungserfolg konnte jedoch noch nicht zu dauerhaft positiven Jahresergebnissen führen.

Obwohl das vorläufige Rechnungsergebnis für das Jahr 2022 einen Überschuss von rund 1,0 Mio. Euro ausweist, zeigen die Jahre 2023 bis 2027 durchgehend negative Prognosen für die Zukunft.

Ein Haushaltsausgleich ist nach derzeitigem Erkenntnisstand bei der vorliegenden Ergebnisplanung auch für die Folgejahre nicht abzusehen. Eine Überschussrücklage, aus der die Fehlbeträge abgedeckt werden könnten, besteht nicht.

Das HSK wurde entsprechend der gesetzlichen Vorgaben überarbeitet. Es wird laufend fortgeführt und berücksichtigt für den Planungszeitraum 2024 bis 2029 absehbare Entwicklungen.

Gegenüber der Haushaltsplanung des Vorjahres 2023 ergeben sich folgende Ansatzveränderungen im Ergebnishaushalt 2024:

2.1. Erträge des Ergebnishaushaltes (Vergleich 2023/2024)

1.	Steuern und ähnliche Abgaben:	+	930.600 €
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen:	+	748.500 €
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten:	-	36.400 €
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte:	-	389.700 €
5.	privatrechtliche Entgelte:	+	384.500 €
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen:	-	111.300 €
7.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge:	+	26.400 €
8.	sonstige ordentliche Erträge:	+/-	0 €

2.2. Aufwendungen des Ergebnishaushaltes (Vergleich 2023/2024)

1.	Personalaufwendungen:	+	1.998.100 €
2.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:	-	1.037.800 €
3.	Abschreibungen:	+	167.700 €
4.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen:	+	460.500 €
5.	Transferaufwendungen:	+	638.200 €
6.	sonstige ordentliche Aufwendungen:	-	275.900 €

3. Beseitigung der Fehlentwicklung

Der Rat und die Verwaltung der Stadt Alfeld (Leine) setzen sich entsprechend der Kommunalverfassung die Wiederherstellung und eine dauerhafte Gewährleistung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Haushalts zum Ziel, soweit die Maßnahmen überhaupt in ihren Verantwortungs- und Beeinflussungsbereichen liegen.

Die Stadt Alfeld (Leine) ist das einzige Mittelzentrum im Süden des Landkreises Hildesheim. Sie ist seit Jahren einem sich negativ entwickelnden demographischen Wandel unterworfen. Die gesamte Infrastruktur ist grundsätzlich auf eine Einwohnerzahl von ca. 25.000 Menschen

ausgerichtet. Das Anpassen auf die stetig sinkende Einwohnerzahl ist kurzfristig leider nicht umzusetzen. Das bedeutet, dass sowohl der Unterhaltungsaufwand aller städtischen Einrichtungen als auch Investitionen weiterhin anfallen werden, um die bestehende Infrastruktur aufrecht erhalten zu können.

Sinkende Einwohnerzahlen führen nicht gleichzeitig zu kleiner werdenden Kanal- und Straßennetzen. Sie müssen dennoch unterhalten werden. Auch führt der demographische Wandel nicht automatisch zu einem sinkenden Personalbestand bzw. Personalaufwand der Stadtverwaltung. Diese Leistungen müssen dennoch weiterhin in gleicher Qualität vorgehalten werden. Vielmehr ist es heutzutage so, dass Bürgerinnen und Bürger immer mehr an Bürgerservice fordern. Auch die zunehmende Digitalisierung von Leistungen hat noch nicht zu signifikanten Einsparungen beim Personalaufwand führen können.

Durch die Fortschreibung des HSK soll es aber dennoch oberstes Ziel sein, dass keine neuen Fehlbeträge aufgebaut werden bzw. der Ergebnisplan Überschüsse ausweisen kann, welcher Fehlbeträge abzubauen vermag. Der Stadt Alfeld (Leine) ist es jedoch in den vergangenen Jahren noch nicht dauerhaft gelungen, durchgehend positive Jahresergebnisse in der Ergebnis- und Finanzplanung auszuweisen. Ein möglicher Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus bildet darüber hinaus ein nur schwer absehbares Risiko für die nächsten Jahre.

Deshalb sollte es stets das Ziel sein, dass die Stadt Alfeld (Leine) dauerhaft nicht mehr Mittel verbraucht, als sie tatsächlich erwirtschaftet. Hierzu müssen Maßnahmen entwickelt werden, um kommende Konjunkturerinbrüche zu kompensieren, Risiken aus unterlassener Bauunterhaltung oder auch steigende Zinsen im Blick zu haben. Auch die Politik muss sich für ausgewählte Bereiche Schwerpunkte setzen, damit zumindest die wesentliche Infrastruktur der Stadt Alfeld (Leine) dauerhaft erhalten bleiben kann.

Allen Beteiligten ist sehr wohl bewusst, dass die Umsetzung verschiedener Maßnahmen ein zeitintensiver und beschwerlicher Weg sein wird. Grundsätzlich muss jedoch das zukünftige Handeln von Verwaltung und Politik vom Grundsatz geprägt sein, nicht mehr Finanzmittel für alle städtischen Leistungen auszugeben, als es die aktuelle finanzielle Lage erträgt, bzw. als es die Einnahmesituation zulässt. Hier spielt auch die intergenerative Gerechtigkeit eine große Rolle; ggf. muss man sich für einen Zeitraum auf das notwendigste Maß begrenzen, um den nachfolgenden Generationen die notwendige Handlungsfreiheit zu erhalten.

Für das Erreichen dieser Ziele sollten folgende Leitlinien beachtet und gelebt werden:

1. Der Bund, das Land Niedersachsen und auch der Landkreis Hildesheim sind jedes Jahr aufs Neue gefordert, den Städten und Gemeinden eine dauerhaft angemessene und auskömmliche Finanzausstattung zur Verfügung zu stellen. Dies geschieht in der Regel durch die Leistungen aus den NFAG und durch das Festsetzen der Kreisumlage, die jedoch keine erdrosselnde Wirkung für die Stadt Alfeld (Leine) haben darf.
2. Werden die Städte und Gemeinden, insbesondere die Stadt Alfeld (Leine) zu Aufgaben verpflichtet, soll auch für deren Finanzierung im Vorfeld gesorgt sein und die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen. Bei der Übertragung neuer Aufgaben durch den Bund oder das Land Niedersachsen ist zwingend die Beachtung des „Konnexitätsprinzips“ gemäß § 57 Abs. 4 der Nds. Verfassung zu fordern.
3. Sowohl bei den Investitionen, als auch bei den konsumtiven Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes soll die Verwaltung stets wirtschaftlich, bedarfsorientiert aber auch möglichst qualitativ arbeiten. Dies soll aber auch immer unter sozialverträglichen Gesichtspunkten für die Beschäftigten der Stadt Alfeld (Leine) sowie deren Bürgerinnen und Bürgern stattfinden.

4. Bei gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen der Stadt Alfeld (Leine) sollte grundsätzlich der Mindeststandard nicht überschritten werden. Sofern über gesetzliche Anforderungen hinaus Leistungen angeboten werden, muss dies der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließen.
5. Freiwillige Leistungen sollten stets auf ihre erforderliche sozialgerechte Notwendigkeit überprüft werden. Mögliche Einsparungen in diesem Bereich sollten ggf. vorrangig umgesetzt werden.
6. Die städtischen Dienstleistungen, für die Gebühren und Entgelte erhoben werden, müssen regelmäßig überprüft und angepasst werden. Gleiches gilt für Mieten und Pachten. Hierbei sollen natürlich auch die Belastungen der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt werden, damit die Kosten möglichst gleichmäßig und verursachergerecht sowie sozialverträglich verteilt sind.

In der „Gesamtübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts und ihre Auswirkungen auf das Gesamtergebnis“ sollen alle notwendigen Maßnahmen möglichst konkret und verbindlich beschrieben werden. Hier ist von Seiten der Verwaltung und auch der Politik ein vorausschauendes und engagiertes Mitwirken gefragt.

Nach dem bereits genannten Runderlass sind bei Haushaltssicherungskonzepten, die den Haushaltsausgleich zum Ziel haben, auf der Aufwandsseite alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen detailliert aufzulisten und kritisch auf ihre Erforderlichkeit hin zu überprüfen und ggf. konsequent zu reduzieren. Ebenso ist bei Pflichtaufgaben zu prüfen, ob die Qualität und Quantität der Aufgabenwahrnehmung noch gerechtfertigt ist und ob ggf. Aufwandssenkungen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften (Mindeststandards) möglich sind.

Sofern das Senken von Aufwendungen und die sonstigen Ertragssteigerungen insgesamt nicht ausreichen sollten, um den Haushaltsausgleich wiederherzustellen, ist auch eine Anhebung der Realsteuerhebesätze für die Grundsteuern A und B sowie für die Gewerbesteuer zu prüfen. Gleiches gilt ebenso für die Hunde- und Vergnügungssteuern.

4. Vermeidung von Fehlbeträgen in den Folgejahren

Die im HSK beschriebenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung sollen möglichst dauerhaft wirken. Aber auch einmalige Effekte tragen zur Verringerung von kumulierten Jahresfehlbeträgen bei, die sich wiederum positiv auf die Liquidität der Stadtkasse Alfeld (Leine) auswirken können.

4.1. Übersicht der bisher aufgelaufenen Defizite aus den doppelischen Jahresabschlüssen

Die Daten stammen aus dem Haushaltsplan 2024 und der dazugehörigen Finanzplanung

Sollfehlbetrag aus kameralen Abschlüssen:	2,172 Mio. €
Jahresfehlbetrag 2010:	5,023 Mio. €
Jahresfehlbetrag 2011:	3,115 Mio. €
Jahresfehlbetrag 2012:	2,377 Mio. €
Jahresfehlbetrag 2013:	3,993 Mio. €
Jahresfehlbetrag 2014:	3,247 Mio. €
Jahresfehlbetrag 2015:	0,006 Mio. €
Jahresfehlbetrag 2016:	2,331 Mio. €
Jahresfehlbetrag 2017:	2,825 Mio. €
vorläufiger Jahresfehlbetrag 2018:	2,735 Mio. €
vorläufiger Jahresfehlbetrag 2019:	2,327 Mio. €
vorläufiger Jahresfehlbetrag 2020:	3,222 Mio. €
vorläufiger Jahresfehlbetrag 2021:	0,788 Mio. €
vorläufiger Jahresüberschuss 2022:	+ 1,058 Mio. €
Jahresfehlbetrag 2023 (gem. Finanzplanung):	6,318 Mio. €
Jahresfehlbetrag 2024 (gem. Finanzplanung):	6,718 Mio. €
Jahresfehlbetrag 2025 (gem. Finanzplanung):	7,532 Mio. €
Jahresfehlbetrag 2026 (gem. Finanzplanung):	7,581 Mio. €
Jahresfehlbetrag 2027 (gem. Finanzplanung):	8,012 Mio. €
Konsolidierungsbedarf bis zum Jahr 2027 insgesamt (gerundet)	69,264 Mio. €

4.2. Aufgabenkritik, Personalkostenreduzierung

Die Stadt Alfeld (Leine) sieht die Aufgabenkritik und die Optimierung der Ablauforganisation als ständiges Geschäft an und schreibt dies auch regelmäßig fort. Es gibt eine wiederkehrende Überprüfung der Produkte in den Kategorien „eigener und übertragener Wirkungskreis“ sowie „freiwillige Aufgaben“.

Die bestehenden Geschäfts- und Organisationspläne werden unablässig überarbeitet und angepasst, sofern sich Aufgaben und/oder Personen verändern.

Der Rat und andere Ratsgremien werden regelmäßig über Aufgabenmehrungen und deren Auswirkungen auf den Personalbestand informiert.

In den letzten Jahren wurden bei der Stadt Alfeld (Leine) folgende Aufgaben untersucht bzw. neu geregelt:

- Abgabe der Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes an den Landkreis Hildesheim,
- Abgabe der Realverbandsaufsicht an den Landkreis Hildesheim,
- Abgabe von Teilbereichen des Waffenrechts an den Landkreis Hildesheim,
- Aufgabe des Sozialamtes,
- Untersuchungen zur Privatisierung der Abwasserbeseitigung und des 7 Berge Bades

Innerhalb des letzten Jahrzehnts ist der Personalbestand außerhalb von Beschäftigten im Bereich der Kindertagesstätten nahezu konstant geblieben. Wies der Stellenplan 2011 noch 177,50 Stellen aus, betrug er im Jahr 2023 nur 177,00 Stellen. Dies stellt -trotz gestiegener Anforderungen und der Übernahme neuer Aufgaben- eine geringe Reduzierung dar.

Durch die Übernahme der Kindertagesbetreuung stiegen die Stellen von 2011 (37,50 Stellen) bis zum Jahr 2023 auf 72,00 Stellen an. Der finanzielle Ausgleich durch das Land Niedersachsen und den Landkreis Hildesheim erfolgt nicht kostendeckend, so dass ein nicht unerheblicher Teil der Personalaufwendungen von der Stadt Alfeld (Leine) selbst zu bewältigen ist. Ein Ende dieser sich stets weiter öffnenden Schere zu Lasten der Städte und Gemeinden ist derzeit nicht absehbar.

4.3. Interkommunale Zusammenarbeit

Wie bereits unter Ziffer 4.2 berichtet, hat die Stadt Alfeld (Leine) einige Aufgaben zusammen mit dem Landkreis Hildesheim gebündelt. Eine Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden (auch außerhalb des Landkreises Hildesheim) könnte auch zukünftig in einzelnen Teilbereichen unter dem Gesichtspunkt der gemeinsamen Haushaltssicherung zu neuen Kooperationen führen. Hierbei gilt es jedoch stets die umsatzsteuerrechtliche Komponente zu berücksichtigen. Ein Ziel könne es außerdem sein, kostenintensives Fachpersonal gemeinsam vorzuhalten, um entsprechende Synergieeffekte erzielen zu können. Konkrete Einsparpotentiale können jedoch erst benannt werden, wenn entsprechende Kooperationsvorhaben diskutiert werden.

Bedauerlicherweise ist es nicht gelungen, die Fusionsverhandlungen der Stadt Alfeld (Leine) mit der damaligen Samtgemeinde Freden (Leine) erfolgreich abzuschließen.

4.4. Veräußerung von Sach- und Grundvermögen

Gemäß § 125 Abs. 1 Satz 1 NKomVG dürfen Kommunen Vermögensgegenstände, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigen, veräußern.

Das Liegenschaftsamt der Stadt Alfeld (Leine) überprüft regelmäßig, welche Objekte (Gebäude und Grundstücke) voraussichtlich für städtische Zwecke nicht mehr benötigt werden. Der Rat beschließt zuletzt über die Veräußerung des Grundvermögens. Hierbei wird stets beachtet, dass die Stadt Alfeld (Leine) die Regelung des § 125 Abs. 1 Satz 2 NKomVG einhält und Vermögen grundsätzlich nur zum vollen Verkehrswert, mindestens aber zum Bilanzwert, veräußert.

4.5. Einnahmeverbesserungen

Sämtliche Erträge und Einzahlungen werden fortlaufend dahingehend überprüft, ob deren Anpassung unter Berücksichtigung der allgemeinen Kostensteigerungen und natürlich auch der Haushaltssicherungserfordernisse als angemessen erscheinen.

Bei Investitionen wird stets versucht, an öffentlichen Förderprogrammen teilzunehmen, Spenden zu akquirieren, oder Zuschüsse und Zuweisungen Dritter in Anspruch zu nehmen, damit der städtische Eigenanteil so gering wie möglich gehalten werden kann.

4.6. Investitionstätigkeit

Aufgrund der Tatsache, dass der „Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit“ seit längerer Zeit nicht in der Lage ist, die ordentliche Kredittilgung und neue Investitionen zu

erwirtschaften, müssen Investitionen meistens vollständig durch neue Investitionskredite finanziert werden.

Im Rahmen der kommunalrechtlichen Genehmigung durch den Landkreis Hildesheim darf sich die Stadt Alfeld (Leine) seit einigen Jahren nicht mehr neu verschulden. Deshalb ist festgelegt worden, dass nach wie vor die Grenze „Nettoneuverschuldung gleich 0 €“ als genehmigungsrelevant für die jährlichen Haushaltssatzungen gilt.

Um künftig Kreditaufnahmen zu reduzieren bzw. weitestgehend zu vermeiden, sollten im investiven Bereich nur noch die Mittel zur Erfüllung der in den vorangegangenen Haushaltsjahren veranschlagten Investitionsmaßnahmen, mit deren Ausführung bereits begonnen wurde (einschließlich der bereits beschlossenen Verpflichtungsermächtigungen), finanziert werden.

Neue Investitionsauszahlungen sollten grundsätzlich nur veranschlagt werden, wenn diese zur Erfüllung gesetzlicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen erforderlich sind und außerdem zum Erhalt und zur Fortführung bestehender und zu erhaltender Einrichtungen unabweisbar sind. Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) kann im Einzelfall Ausnahmen von dieser Regelung beschließen.

Bei neuen Investitionen, die eine vom Rat festgelegte Wertgrenze (§ 12 KomHKVO) überschreiten, sind vorab Wirtschaftlichkeitsberechnungen und/oder Folgekostenschätzungen durchzuführen. Bei Bedarf sollen auch Kosten-Nutzen-Analysen erstellt werden, sofern das gemeindliche Ziel nicht in vollem Umfang monetär bewertbar sein sollte.

4.7. Begrenzung der freiwilligen Aufgaben

Die freiwilligen Aufwendungen und Auszahlungen der Stadt Alfeld (Leine) sollten im Rahmen dieses Haushaltssicherungskonzepts bis auf Weiteres dauerhaft festgeschrieben werden. Eine Erhöhung bzw. eine Ausweitung bestehender und auch neuer freiwilliger Aufgaben sollte grundsätzlich vermieden werden.

Darüber hinaus werden alle freiwilligen Aufwendungen und Auszahlungen mindestens einmal jährlich hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und Höhe kritisch überprüft.

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) entscheidet jährlich im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanberatungen über die Übernahme, die Erweiterung oder den Verzicht von freiwilligen Leistungen.

5. Zusammenfassung

Abschließend ist festzuhalten, dass die Genehmigungsfähigkeit der Haushaltssatzungen bei den Haushaltsplanungen stets oberste Priorität haben muss.

Dies bedeutet aber auch, dass die Umsetzung geeigneter Maßnahmen, insbesondere der Anhebung der Grund- und Gewerbesteuern, zwingend auch für das Haushaltsjahr 2024 erforderlich ist, um dem Ziel eines Haushaltsausgleichs langfristig näher zu kommen.

Aufgrund der bislang aufgelaufenen Fehlbeträge aus Vorjahren wird ein vollständiger Abbau bis zum Jahr 2029 voraussichtlich nicht erreicht werden können. Das Gegenteil ist leider der Fall. Deshalb ist das ambitionierte Einhalten, Überwachen und Fortschreiben dieses Haushaltssicherungskonzeptes ein wichtiger Baustein für die finanzielle Zukunftsfähigkeit der Stadt Alfeld (Leine).